

29. November 2011

Neues aus Rom

Der Papst und die sexuelle Gewalt gegen Jugendliche

Wie die Nachrichtenagentur „Kathpress“ am 26.11.2011 verbreitete, empfiehlt Papst Benedikt XVI. das Vorgehen der katholischen Kirche gegen sexuellen Missbrauch als Vorbild für die gesamte Gesellschaft. Wörtlich: *„Es ist meine Hoffnung, dass die ernsthaften Anstrengungen der Kirche, sich dieser Wirklichkeit zu stellen, der Gesellschaft insgesamt hilft, Fälle sexuellen Missbrauchs in ihrem wahren Ausmaß und ihren verheerenden Folgen zu erkennen.“*

Glaubt der Papst, die Öffentlichkeit habe ihr Gedächtnis verloren? Oder hat er sich inzwischen aus der Realität ausgeklinkt? Oder führt er die Welt vorsätzlich in die Irre? Fest steht jedenfalls, dass er die Unwahrheit sagt, denn er selbst war es, der als Kardinal und Vorsitzender der Glaubenskongregation seiner Kirche die weltweiten Sexualverbrechen seiner Priester über zwei Jahrzehnte lang vertuschte und den staatlichen Strafverfolgungsbehörden entzog. Noch am 18.5.2001 stellte er in einem feierlichen Rundschreiben an alle Bischöfe der Welt die Missbrauchsfälle unter das „päpstliche Geheimnis“, bei dessen Verletzung man sich schwere Kirchenstrafen zuziehen kann. Weder Täter noch Opfer noch Mitwisser klerikaler Verbrecher durften ihr Wissen kundtun. Nur der Vatikan durfte davon erfahren.

Statt die Täter der Strafjustiz auszuliefern, ließ er sie von Pfarrei zu Pfarrei und von Land zu Land versetzen. In ihren neuen Wirkungsbereichen vergingen sie sich dann erneut an Kindern und Jugendlichen. Hilferufe ausländischer Bischöfe boykottierte Ratzinger mit Schweigen. Das „päpstliche Geheimnis“ der Sexualverbrechen ist bis heute nicht aufgehoben.

Entgegen dem in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck führt auch das Rundschreiben des jetzigen Vorsitzenden der Glaubenskongregation vom 16.5.2011 nicht dazu, dass bei Sexualverbrechen von Priestern in Zukunft stets die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird. Das Rundschreiben spricht lediglich davon, dass „die staatlichen Rechtsvorschriften bezüglich einer Anzeigepflicht für solche Verbrechen immer zu beachten“ seien. Immerhin weist der Vatikan die Bischöfe damit an, das staatliche Recht nicht mehr zu brechen, indem gesetzliche Anzeigepflichten bewusst ignoriert werden, was früher mit ausdrücklichem Beifall des Vatikans geschah. Entscheidend ist jedoch, dass es in vielen Ländern solche Anzeigepflichten gar nicht gibt. Kinderschändung kann dann wie bisher kirchenintern behandelt werden.

Auch die groß verkündeten neuen Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang von sexueller Gewalt gegenüber Minderjährigen sehen bedeutende Ausnahmen von der Einschaltung der Staatsanwaltschaft vor, nämlich dann, „wenn dies dem ausdrücklichen Wunsch des mutmaßlichen Opfers bzw. dessen Eltern entspricht“. Wird es der brave Ministrant aus katholischer Familie oder der aufstrebende Schüler eines katholischen Gymnasiums wirklich wagen, gegen die Autoritäten seines jungen Lebens Strafanzeige zu erstatten? In aller Regel wird er zusammen mit der bedrohlichen Obrigkeit seiner Kirche das „päpstliche Geheimnis“ des Verbrechens wahren.

Wie „vorbildlich“ sich der Papst bei der Aufklärung der Sexualverbrechen seiner Priester verhält, beweist er auch bei Schadensersatzprozessen von Opfern. Statt aufklären zu lassen, beruft sich die Kirche auf Verjährung. In einem konkreten Fall geht es um die sechsjährige Leidenszeit einer heute 50-jährigen Frau in einem kirchlichen Heim in den 1970-iger Jahren. Obwohl der Staat den jahrelangen sexuellen Missbrauch anerkannt hat, sperrt sich die Kirche gegen eine Entschädigung mit Hilfe der Verjährungseinrede. Ein Appell an die Deutsche Bischofskonferenz, darauf zu verzichten, nutzte nichts. Und ein Brief an den Papst blieb einfach unbeantwortet.

Dr. Christian Sailer
Rechtsanwalt
Max-Braun-Straße 2
97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391/504-200
Telefax 09391/504-202
www.kanzlei-sailer.de